

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB),
den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Veranstalter und Rechtsträger: Hamburg Messe und Congress GmbH Postfach 30 24 80 · 20308 Hamburg Messeplatz 1 · 20357 Hamburg – nachfolgend HMC genannt –	Telefon: +49 40 3569-0 Telefax: +49 40 3569-2203	info@hamburg-messe.de hamburg-messe.de
Veranstaltungstitel:	INTERNORGA 2019 93. Internationale Fachmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien	
Veranstaltungsort:	Messegelände der HMC	
Veranstaltungsdauer:	15. – 19. März 2019	
Projektleitung:	Claudia Johannsen Geschäftsbereichsleiterin Matthias Balz Projektleiter Andreas Forberger Projektmanager Kristina Hagemann Projektmanagerin Yvonne Reinshagen Projektmanagerin	Telefon: +49 40 3569-2430 E-Mail: claudia.johannsen@hamburg-messe.de Telefon: +49 40 3569-2435 E-Mail: matthias.balz@hamburg-messe.de Telefon: +49 40 3569-2432 E-Mail: andreas.forberger@hamburg-messe.de Telefon: +49 40 3569-2436 E-Mail: kristina.hagemann@hamburg-messe.de Telefon: +49 40 3569-2433 E-Mail: yvonne.reinshagen@hamburg-messe.de
Anmeldeschluss / Beginn der Hallenaufplanung:	30. Juni 2018	
Einsendeschluss Ausstellerverzeichnis:	11. Dezember 2018	
Öffnungszeiten:	täglich 10.00 – 18.00 Uhr	
Aufbauzeiten:	08. – 13. März 2019 14. März 2019 Halle B6.1: 11. – 13. März 2019 Halle B6.1: 14. März 2019	07.00 – 22.00 Uhr 07.00 – 20.00 Uhr 07.00 – 22.00 Uhr 07.00 – 20.00 Uhr
Abbauzeiten:	19. März 2019 20. März 2019 21. – 22. März 2019 Halle B6.1: Abbauende am Donnerstag, 21. März 2019 um 24.00 Uhr	18.00 – 24.00 Uhr 00.00 – 22.00 Uhr 07.00 – 22.00 Uhr
	Für Stände im Freigelände werden abweichende Aufbau- und Abbauzeiten individuell vereinbart.	
Vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau:	Ein vorzeitiger Standaufbau ist möglich am 07. März 2019 in den Hallen A1 – A4, B1 – B4, B5, B6, B7. Verlängerter Abbau ist möglich am 23. März 2019 in den Hallen A1 – A4, B1 – B4, B5, B6, B7. Ein vorzeitiger Standaufbau / verlängerter Abbau muss schriftlich bei der Abteilung Messtechnik eingereicht und genehmigt werden (siehe Online Service Center / Genehmigungen und Anträge). Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Messtechnik der HMC (Telefon: +49 40 3569 2528 / E-Mail: ops@hamburg-messe.de).	
Ausstellerausweise: (s. Ziffer 16 ATB)	Bis zu einer Standgröße von 12 m ² erhält der Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenlos. Für jede weiteren angefangenen 10 m ² wird ein zusätzlicher Ausweis kostenlos zur Verfügung gestellt. Zusätzliche Ausstellerausweise können kostenpflichtig für 42,00 € (Dauerausweis) oder 22,00 € (Tagesausweis) inkl. USt. pro Ausweis über das Online Service Center bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden KEINE Ausstellerausweise benötigt.	
Medienpaket: (s. Ziffer 14 ATB)	Die Kosten für das obligatorische Medienpaket (enthalten sind die Standeinträge (Anschrift und Kontaktdaten sowie jeweils ein Eintrag im Angebotsverzeichnis und im Produkt- / Markenverzeichnis) im Online- und Print-Ausstellerverzeichnis und der App) betragen für Haupt- und Mitaussteller jeweils 195,00 € zzgl. USt. Der Einsendeschluss (Katalogschluss) für die Eintragung im Verzeichnis ist der 11. Dezember 2018. Bei Nichteinhaltung dieses Termins werden vorhandene Angaben aus der Anmeldung / Zulassung übernommen. Aussteller mit Anmeldung / Zulassung nach dem o. g. Einsendeschluss erhalten nur einen Eintrag im Online-Ausstellerverzeichnis und der App unter Berechnung des vollen Betrags. Bei Fragen wenden Sie sich gerne direkt an unseren Partner A. Sutter Fair Business GmbH	
Einschreibgebühr für Mitaussteller: (s. Ziffer 4.3. ATB)	Mitaussteller müssen der HMC schriftlich mit Angabe des Firmennamens, der Adresse und Produkte / Dienstleistungen gemeldet werden. Bitte füllen Sie zu diesem Zweck das separate Anmeldeformular für Mitaussteller aus oder senden uns eine E-Mail. Die Mitausstellersgebühr beträgt 495,00 € zzgl. USt. pro Mitaussteller und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.	

Besondere Teilnahmebedingungen 2019

Veranstaltungsspezifische Ergänzungen zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATB), den Technischen Richtlinien (TR) und der Hausordnung der Hamburg Messe und Congress GmbH



Ausstellerwechsel:	Eine Übernahme der gebuchten Standfläche (Ausstellerwechsel) ist nur nach vorheriger Zustimmung durch HMC und Unterzeichnung einer Vertragsübernahmevereinbarung möglich.
Ausstellungsschutz:	HMC bietet den Ausstellern – vorbehaltlich der Entscheidung des Bundesministeriums der Justiz – an, eine Bescheinigung zur Vorlage beim Deutschen Patent- und Markenamt auszustellen, dass das zu schützende Exponat/Objekt (Gebrauchs-/Investitionsgut/Muster/Modell) auf der INTERNORGA 2019 gezeigt worden ist. Für weiterführende Informationen siehe Online Service Center/Genehmigungen und Anträge.
Abschlagsbetrag für zu erwartende Nebenkosten: (s. Ziffer 5.3 ATB)	Bei der INTERNORGA 2019 fällt kein zusätzlicher Abschlagsbetrag an.
Einladungen:	Aussteller haben die Möglichkeit, ihre Kunden zur Messe einzuladen und den Kunden somit einen kostenlosen Eintritt zu ermöglichen. Nach Beendigung der Messe werden eingelöste Einladungen gegenüber dem Aussteller berechnet. Die Preisstaffelung ist dem Online Service Center (OSC) zu entnehmen. Einladungen werden im Aussteller Ticketshop bestellt (Zugang erfolgt über das Online Service Center). Im Aussteller Ticketshop besteht die Möglichkeit Print Einladungen oder digitale Codes zu bestellen oder die Einladungen direkt aus dem Shop an Ihre Kunden zu versenden. Der Aussteller Ticketshop bietet weiterhin die Möglichkeit eine Übersicht über die bereits eingelösten Einladungen und ab Messebeginn über die Einladungen mit Zutritt einzusehen.
Einschränkung der Zulassung: (s. Ziffer 3 ATB)	Gastronomische Betriebe sind nicht zugelassen.
Verkaufsregelung: (s. Ziffer 11 spez. 11.2 und 11.3 ATB)	Der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen ist nicht gestattet.
Zweigeschossige Ausstellungsstände: (s. Ziffer 7.5 ATB)	Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen wird die bebaute Fläche des Obergeschoss mit 50 % des Beteiligungsentgeltes der Grundfläche berechnet. Zweigeschossige Ausstellungsstände setzen die Zustimmung der Projektleitung und der Abteilung Messe- und Ausstellungstechnik in Verbindung mit einem Baustatiknachweis eines von der HMC anerkannten Statikers voraus. Der entsprechende Antrag muss bis zum 11. Januar 2019 vorliegen. Weitere Voraussetzungen ergeben sich auf den Technischen Richtlinien der Hamburg Messe und Congress GmbH.
Vorführungen, Events: (s. Ziffer 13.1 ATB)	Vorführungen, Kochvorführungen, Events und musikalische Veranstaltungen auf Messeständen müssen grundsätzlich vor Messebeginn angemeldet und von der Projektleitung genehmigt werden. Die Lautstärke von 75 dB(A) an der Standgrenze darf nicht überschritten werden. Die Messeleitung behält sich vor, bei Überschreitung dieser Dezibelzahl die Darbietung kurzfristig vor Ort zu unterbinden.
Leistungen:	Bitte beachten Sie, dass einige Leistungen der Hamburg Messe und Congress GmbH sowie ihrer Partner (z. B. Promotion, Anmietung von Konferenzräumen) ausschließlich Hauptausstellern zur Verfügung stehen.